

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung

des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 3. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Ausweitung der freien Heilfürsorge auf Beamte des Justizvollzugs in Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9256](#)
 - b) **Arbeitsbedingungen für den Justizvollzug grundlegend und umfassend auf den Prüfstand stellen - freie Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs einführen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9610](#)
 - c) **Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9957](#)
- Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5*
- Aussprache 16*
- Verfahrensfragen..... 19*
-
2. **Personalgewinnung für den Justizvollzug optimieren - zentrale Beratungsstelle zur Nachwuchsgewinnung einrichten!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6805](#)
- Unterrichtung durch die Landesregierung..... 20*
- Aussprache 25*

3. Halbjährlicher Lagebericht des Justizministeriums zu besonderen Vorkommnissen im Justizvollzug	
<i>(in nicht öffentlicher Sitzung)</i>	29
4. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand der suchttherapeutischen Abteilung für Gefangene mit Doppeldiagnose in der JVA Hannover	
<i>(in nicht öffentlicher Sitzung)</i>	30
5. Unterrichtung über besondere Vorkommnisse im Niedersächsischen Justizvollzug	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	31
6. Klärung von Verfahrensfragen	
<i>(in nicht öffentlicher Sitzung)</i>	32

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Dennis Jahn (AfD), Vorsitzender
2. Abg. René Kopka (i. V. des Abg. Gerd Hujahn) (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Jan Schröder (SPD)
5. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
6. Abg. Martina Machulla (CDU)
7. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

Zeitweise hat stellv. Vorsitzender Abg. Jan Schröder (SPD) den Vorsitz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm (TOP 1), Regierungsdirektorin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14 Uhr bis 15:33 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung, die 34. Sitzung und den öffentlichen sowie den nicht öffentlichen Teil der 35. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) Ausweitung der freien Heilfürsorge auf Beamte des Justizvollzugs in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9256](#)

b) Arbeitsbedingungen für den Justizvollzug grundlegend und umfassend auf den Prüfstand stellen - freie Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs einführen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9610](#)

c) Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9957](#)

Zu a) erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 18.12.2025

federführend: AfRuV;

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAJustV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 21.01.2026

AfRuV,

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAJustV

Zu c) direkt überwiesen am 10.03.2026

AfRuV,

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAJustV

zuletzt beraten in der 37. Sitzung am 11. März 2026 (Unterrichtungswunsch)

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ri'nVG **Hackenschmidt** (MJ): Wir konzentrieren uns zunächst auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, da dieser der ausführlichste ist. Die anderen Anträge werden in den späteren Ausführungen aufgegriffen.

Zu Nr. 1.: Der Landtag bittet die Landesregierung, die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug in ihrer Gesamtheit systematisch weiter zu überprüfen und zu verbessern.

Die systematische Überprüfung der Arbeitsbedingungen im Justizvollzug ist eine Daueraufgabe im MJ. Im Rahmen der rechtlichen und haushälterischen Möglichkeiten werden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ständig geprüft und wo möglich auf den Weg gebracht. Insoweit werden sowohl der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen als auch der Entschließungsantrag der CDU begrüßt.

Letzterer beinhaltet die Aufforderung:

„unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Beschäftigten des Justizvollzugs zunächst eine strukturierte, ergebnisoffene Prüfung zur Weiterentwicklung der Fürsorge- und Attraktivitätsleistungen für die Beamtinnen und Beamten des niedersächsischen Justizvollzugs vorzunehmen.“

Es ist der Landesregierung ein ernsthaftes Anliegen, die Fürsorge und vor allem auch die Attraktivitätsleistungen der Beschäftigten des Justizvollzugs stetig zu überprüfen und nach Möglichkeit zu steigern. Eine ergebnisoffene Prüfung ist, wie von den beiden Anträgen zutreffend formuliert, eine seriöse Herangehensweise.

Der Entschließungsantrag in der Drucksache 19/9957 ist hier etwas weitergehend. Unter Nr. 2 wird gefordert:

„weitere wesentliche Attraktivitäts- und Fürsorgefaktoren in die Überprüfung einzubeziehen, insbesondere Personalgewinnung und Ausbildung, Gesundheitsmanagement und Prävention, Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle, Führungs- und Organisationsentwicklung, Ausstattung, Digitalisierung sowie Sicherheits- und Deeskalationskonzepte“

Personalgewinnung

Da im nächsten Tagesordnungspunkt Frau Kurth hierzu sprechen wird, verweisen wir auf ihre Ausführungen.

Ausbildung

Insbesondere auch im Bereich der Ausbildung von Anwärtnerinnen und Anwärtern sind der Justizvollzug und die Landesregierung nicht untätig. Der Bedarf an auszubildenden Anwärtnerinnen und Anwärtern des ehemaligen mittleren Dienstes wird sich in den nächsten Jahren nicht nur aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft noch weiter erhöhen. Infolgedessen werden die vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten des Bildungsinstituts des niedersächsischen Justizvollzugs - des zentralen Ausbildungsinstituts für den Justizvollzug - künftig nicht mehr genügen, um den Bedarf zu decken. Neben der weiteren Durchführung der Grundlehrgänge an den dezentralen Standorten in Lingen, Meppen, Oldenburg, Hameln und Burgdorf prüft das MJ gemeinsam mit dem Bildungsinstitut derzeit die Möglichkeiten, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, indem zum Beispiel weitere Schulungsräume geschaffen werden.

Anstaltsspezifisches Gesundheitsmanagement (AGM)

Das AGM ist ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung im Justizvollzug und verfolgt das Ziel, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Bediensteten nachhaltig zu stärken. Unter Federführung des MJ wurde im Jahr 2023 ein aktualisiertes Konzept entwickelt, das stärker auf konkrete Zielsetzungen, Vernetzung und den Austausch bewährter Praxis ausgerichtet ist. Dies wird weiter vorangetrieben.

Die Justizvollzugsanstalten haben in Umsetzung des AGM teilweise multiprofessionelle Gesundheitszirkel eingerichtet, die unter anderem damit betraut sind, die Bediensteten auf geeigneten Wegen über gesundheitsrelevante Themen zu informieren und ihnen in Gesundheitsfragen zur Verfügung zu stehen. Flankierend hierzu werden in den Justizvollzugsanstalten Maßnahmen zur

Analyse und Steuerung der Fehlzeiten eingesetzt, zum Beispiel Führungskräfteworkshops, Rückkehrgespräche, Fehlzeitengespräche, Krankenkonzferenzen und Mitarbeiterbefragungen.

Sportangebote zur Gesundheitsförderung

In vielen Justizvollzugseinrichtungen stehen den Bediensteten Mitarbeitersporträume sowie weitere gemeinsame Sportangebote und Kantinen zum gemeinsamen Mittagessen zur Verfügung. Ebenfalls werden partiell die Arbeitszeitmodelle der mobilen Arbeit sowie der Telearbeit angeboten. Zudem werden den Bediensteten jährlich sogenannte Teamtage als Teambuildingmaßnahme und AGIF-Seminare -anstaltsgebundene interne Fortbildungen - ermöglicht. Viele Justizvollzugseinrichtungen richten auch Gesundheitstage, Weihnachtsfeiern, Sommer- und Sportfeste sowie Betriebsausflüge aus.

In diesem Rahmen wurde ebenfalls der Dienstsportlerlass für den Justizvollzug überarbeitet und erweitert. Unter anderem können alle Bediensteten jetzt einen freiwilligen Leistungsnachweis unter Anrechnung von Dienstzeit ablegen.

Fortbildungen mit Schwerpunkt Gesundheit

Der Fachbereich Fortbildung und Beratung des Bildungsinstituts bietet teamspezifische Fortbildungen zu Gesundheitsthemen in den Justizvollzugseinrichtungen an. Darüber hinaus sind die Mittel für Supervisionsmaßnahmen, gerade auch im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes, seit 2024 verstärkt worden. Im Jahr 2025 wurde darüber hinaus das Angebot von Reflexionsberatungen neu eingeführt.

Auch die betriebliche Suchtprävention ist aktuell wieder stärker in den Fokus gerückt. In den Justizvollzugseinrichtungen sind betriebliche Suchthelferinnen und Suchthelfer tätig, die als wichtige Ansprechpersonen im Rahmen der Suchtprävention und Suchthilfe fungieren. Sie übernehmen eine zentrale Lotsen- und Unterstützungsfunktion innerhalb der Einrichtungen und tragen dazu bei, Suchtgefährdungen frühzeitig zu erkennen, Betroffene niedrigschwellig anzusprechen und geeignete Hilfsangebote zu vermitteln. Ziel ist es, suchtmittelbedingte Risiken sowohl für Beschäftigte als auch im dienstlichen Umfeld zu reduzieren und die Gesundheit sowie Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken.

Das ressortübergreifende Projekt CARE (Chancen auf Rückkehr erleichtern) wird im Justizvollzug gut angenommen.

Psychische Gefährdungsbeurteilungen

Seit 2022 erstellen die Justizvollzugseinrichtungen auf der Grundlage eines landesweiten Konzepts Gefährdungsbeurteilungen zur psychischen Belastung. Die in den Einrichtungen eingesetzten Gremien führen anhand einer Checkliste eine Grobanalyse und bei Bedarf eine Feinanalyse zu besonderen Belastungen und/oder zu ausgewählten Arbeitsbereichen durch.

Aktuell wird der Stand der psychischen Gefährdungsbeurteilungen einer Evaluation zugeführt. Es zeigt sich, dass die Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastung in den Justizvollzugseinrichtungen grundsätzlich flächendeckend durchgeführt werden und mit einem hohen Maß an Engagement der Beteiligten verbunden sind. Es zeigen sich aber noch Unterschiede in der praktischen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Tiefe der Analyse und der methodischen

Ausgestaltung. Ursachen hierfür sind vor allem begrenzte Personal- und Zeitressourcen sowie teilweise fehlende personelle Kontinuität in den Prozessen. Für die künftige Ausrichtung sollen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote ausgebaut, die psychischen Gefährdungsbeurteilungen stärker in bestehende Arbeitsschutzstrukturen integriert sowie ein zentral gepflegter Gefährdungskatalog eingeführt werden. Ziel ist es, die psychischen Gefährdungsbeurteilungen stärker von einer reinen Dokumentationspflicht hin zu einem wirksamen Instrument der Gesundheitsprävention weiterzuentwickeln.

Seit dem Jahr 2024 hat das MJ das Thema auch in die Checkliste für die Aufsichtsbesuche aufgenommen.

Dienstunfähigkeit im Justizvollzug

Nach dem Abschlussbericht der Landesregierung zum „Vorgezogenen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen - Beweggründe und Auswirkungen“ (Drucksache 19/2660) liegt die Quote des vorzeitigen Ruhestands infolge von Dienstunfähigkeit zwischen 2013 und 2021 im Justizvollzug bei 29,5 %. Demgegenüber liegt der Landesdurchschnitt bei 14,5 % und die Durchschnittsquote bei der Polizei beträgt 11,9 %. Der Kriminologische Dienst im Bildungsinstitut ist daher beauftragt worden, die Gründe für die hohe Quote wissenschaftlich zu untersuchen, um anschließend Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Exit Justizvollzug

Der Kriminologische Dienst wurde im Auftrag des Steuerungskreises Nachwuchsgewinnung vom MJ beauftragt, ein Konzept sowie ein Erhebungsinstrument zur Beschreibung und Erforschung der Personalfluktuations im niedersächsischen Justizvollzug zu entwickeln. Ziel ist es, ein verlässliches Bild über Umfang, Hintergründe und Entwicklungen im Bereich der Personalbewegungen zu gewinnen. Neben der systematischen Darstellung dieser Entwicklungen liegt der Schwerpunkt des Projekts auf der Erfassung der individuellen Gründe für Personalveränderungen sowie darauf, welche Faktoren Bedienstete möglicherweise zu einem Verbleib im Justizvollzug oder in ihrer bisherigen Position bewegt hätten.

Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit Blick auf Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle im Justizvollzug findet ein regelmäßiger Austausch der Justizvollzugseinrichtungen untereinander und auch unter den Bundesländern statt, um von neuen Entwicklungen profitieren zu können.

Führungs- und Organisationsentwicklung

Vom Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs werden regelmäßig Fortbildungen für Führungskräfte und zur Organisationsentwicklung angeboten. In diesem Jahr finden erstmalig mehrere Workshops mit Vollzugsabteilungsleitungen statt. Insbesondere in dieser Gruppe der mittleren Führungsebene ist die Arbeitsbelastung sehr hoch. Ziel der Workshops ist es, unter anderem Abläufe zu verschlanken und andere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Das Bildungsinstitut bietet zudem Beratungsangebote an, um die Bediensteten bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Hiervon umfasst sind Coaching, psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften, Mediation, Organisationsberatung, psychosoziale Beratung, Supervision, Teamseminare und Teamentwicklung. Seit diesem Jahr wirbt das BI gezielt auf unterschiedlichen Wegen für das dargestellte Angebot.

Ausstattung

Die Justizvollzugsanstalten verfügen im Bereich der Sicherheitstechnik insgesamt über eine gute, jedoch heterogene Ausstattung. Zuletzt hat das Fachreferat einen Schwerpunkt auf die Erneuerung der Personennotrufergeräte gelegt. Diese Phase ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit liegt der Fokus auf dem Ausbau des BOS-Funks in den Justizvollzugsanstalten sowie auf der Umstellung von analoger auf digitale Kameratechnik. Sicherheitstechnik ist ein unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit und trägt maßgeblich zur Erhöhung der Sicherheit bei.

Digitalisierung

Auf Grundlage des Auftrags des E-Justice-Rats aus der Frühjahrssitzung 2025 haben alle 16 Bundesländer eine gemeinsame Digitalstrategie für den Justizvollzug entwickelt. Die Digitalstrategie beruht auf einer detaillierten Ist-Analyse, die die zentralen Herausforderungen des Justizvollzugs beschreibt und darauf aufbauend eine Vision, eine Mission, strategische Ziele sowie sechs strategische Handlungsfelder für einen digitalen Justizvollzug formuliert. Sie soll als Orientierungsrahmen für die länderübergreifende Digitalisierung dienen.

Eines dieser Handlungsfelder ist der „Arbeitsplatz und die Anwendungslandschaft der Zukunft“. Hierdurch werden die strukturellen Voraussetzungen für eine integrierte, zukunftsfähige und länderübergreifend anschlussfähige Anwendungslandschaft geschaffen. Fachverfahren, Daten und Prozesse sollen in einem klar definierten Zielbild zusammengeführt werden, damit durchgängige, skalierbare und medienbruchfreie Vollzugsprozesse möglich werden. Dies würde erhebliche Effizienzgewinne in Verwaltung und Verfahren ermöglichen - etwa durch die Reduzierung von Mehrfacherfassungen, die Beschleunigung von Bearbeitungsprozessen und die Vermeidung von Medienbrüchen. Ein moderner, ergonomischer, barrierefreier und, soweit umsetzbar, mobiler Arbeitsplatz würde zugleich die Leistungsfähigkeit des Justizvollzugs stärken und seine Attraktivität langfristig erhöhen.

Entscheidend für den Erfolg wird sein, ob es gelingt, das strategische Dokument in eine verbindliche und länderübergreifende Steuerungsstruktur zu überführen und eine tragfähige Finanzierungsgrundlage zu schaffen.

Sicherheits- und Deeskalationskonzepte

Der niedersächsische Justizvollzug verfügt über umfangreiche Konzepte, die zu einem sicheren Arbeitsplatz beitragen. Jede Justizvollzugseinrichtung in Niedersachsen verfügt über ein Sicherheitskonzept sowie über einen Alarm-, Sicherungs- und Einsatzplan. Sie sollen die Einrichtung als Organisation ebenso wie jede einzelne Bedienstete und jeden einzelnen Bediensteten handlungs- und entscheidungssicher machen. Die festgelegten Mindeststandards werden sowohl durch das Ministerium als auch durch die Justizvollzugseinrichtungen regelmäßig überprüft und insbesondere an technische Weiterentwicklungen, etwa den Einsatz von Drohnen, angepasst.

Im Rahmen der Fortbildungsplanung für die Jahre 2026/2027 haben die Einrichtungen nun erneut einen entsprechenden Bedarf an Fortbildungen für Bedienstete der Sicherheitszentralen angemeldet, der vom Ministerium aufgegriffen wird.

Für die Justizvollzugseinrichtungen mit Sicherheitsstationen gilt ein Rahmenkonzept, das inhaltliche und organisatorische Standards für die dort vollzogene Einzelhaft festlegt. Es enthält auch Vorgaben zur Teamzusammensetzung und -struktur sowie zur Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Förderung von Bediensteten, zum Beispiel durch Hospitationen in einer Sicherheitsstation einer anderen Anstalt, jährliche zweitägige integrative Teamveranstaltungen, Teamsupervisionen sowie regelmäßige anstaltsübergreifende Dienstbesprechungen. Grundlegende und bedeutsame Einzelfallentscheidungen sowie allgemeine Themen mit möglicher Relevanz für andere Sicherheitsstationen werden in einem mindestens halbjährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der dort eingesetzten Vollzugsabteilungsleitungen und Sachbearbeitungen erörtert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsbedarfe fließen in die Fortschreibung des Rahmenkonzepts ein.

Seit 2019 wird in den Justizvollzugseinrichtungen zudem bildgestütztes Videodolmetschen über einen externen Dienstleister eingesetzt, welches auch die Übersetzung von Schriftstücken ermöglicht. Es dient der Kommunikation mit fremdsprachigen Gefangenen, etwa zur Suizidprophylaxe, zur Klärung vollzuglicher Angelegenheiten, insbesondere im Bereich der Vollzugsgestaltung und Behandlung, sowie für Gespräche mit medizinischem Bezug, etwa bei allgemeinmedizinischen, psychiatrischen oder zahnärztlichen Untersuchungen, Aufklärungen und Behandlungen. Darüber hinaus wird es zur Klärung behördlicher Angelegenheiten, etwa in ausländerrechtlichen, gerichtlichen oder versorgungsrechtlichen Fragen, genutzt. Seit November 2025 ist auf Anregung der Justizvollzugseinrichtungen zusätzlich für die kurzfristig erforderliche Kommunikation im Stationsalltag ein tragbares Übersetzungsgerät zugelassen.

Auch das Rauschgiftspürhundewesen leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Vollzugsalltag. Die eingesetzten Hundeführerinnen und Hundeführer nehmen mit ihren ausgebildeten Rauschgiftspürhunden regelmäßig an Fortbildungen teil. Die einschlägige Erlasslage sowie der Leitfaden werden jährlich überprüft.

Darüber hinaus wurden für die Praxis Durchsuchungsstandards entwickelt, die zusätzliche Handlungssicherheit geben. Geplant ist, sowohl diese Durchsuchungsstandards als auch die Arbeit des sogenannten Revisionsdienstes konzeptionell zu hinterlegen.

Das Konzept zur berufsbegleitenden Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung beschreibt die Aus- und Fortbildungsinhalte des Trainings zur berufsbegleitenden Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung sowie die Anwendung unmittelbaren Zwangs auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der jeweils geltenden Richtlinien. Es existieren hierfür spezielle Schulungskonzepte für Grund- und Fachlehrgänge. In den meisten Justizvollzugseinrichtungen wurden außerdem Einsatzteams gebildet, die in besonders kritischen Situationen zum Einsatz kommen. Ihre Mitglieder sind speziell für die Bewältigung besonderer Lagen geschult und ausgerüstet.

Zur Drogenbekämpfung im niedersächsischen Justizvollzug wurden schließlich Kontrollstandards entwickelt. Die dort formulierten Handlungsempfehlungen bieten den Anstalten ein breites Repertoire zur individuellen Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Die Vielzahl dieser Konzepte und Leitfäden zeigt, dass die Landesregierung den Justizvollzug und die Bediensteten stets im Blick hat.

Zu den Nrn. 3 und Nr. 4: „Der Landtag bittet die Landesregierung, unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Beschäftigten des Justizvollzugs zunächst eine strukturierte, ergebnisoffene Prüfung zur Weiterentwicklung der Fürsorge- und Attraktivitätsleistungen für die Beamtinnen und Beamten des niedersächsischen Justizvollzugs vorzunehmen und dabei die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen einer möglichen Ausweitung der Heilfürsorge auf den Justizvollzug einschließlich der Abgrenzung zu bestehenden Beihilfe- und Versorgungssystemen sowie der Auswirkungen auf unterschiedliche Berufsbiografien zu berücksichtigen“

und

„im Rahmen der Betrachtung der Heilfürsorge die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Baden-Württemberg einzubeziehen, die die freie Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst eingeführt haben“.

Die Heilfürsorge kann ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung für eine Tätigkeit im Justizvollzug sein. Ich möchte aber zugleich klarstellen: Es ist nach Auffassung der Landesregierung nicht ein einfacher Game Changer. Vielmehr bietet eine Heilfürsorge sowohl Vor- als auch Nachteile gegenüber dem jetzigen System. Diese gilt es, gemeinsam mit den Beschäftigten und den Interessenvertretungen im Justizvollzug sorgfältig und ergebnisoffen abzuwägen.

Die Heilfürsorge bietet eine Krankenversorgung, die mit einer gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist. Die in Anspruch genommenen Leistungen werden über eine Krankenversicherungskarte unmittelbar zwischen dem Leistungserbringer und der Heilfürsorgestelle abgerechnet. Gesetzliche Zuzahlungen gibt es nicht. Die Heilfürsorge bleibt damit aber in der Regel hinter dem Leistungsangebot einer privaten Krankenversicherung zurück.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz von 1999 - Landtagsdrucksache 14/350 - wurde in Niedersachsen zum 1. Februar 1999 aufgrund der außerordentlich angespannten Haushaltssituation der Systemwechsel von der Heilfürsorge zur Beihilfe bei Neueinstellung von Polizeivollzugsbeamten vollzogen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erfolgte die Rückkehr zur Heilfürsorge für Polizeibedienstete, insbesondere zur Attraktivitätssteigerung des Polizeivollzugsdienstes.

Die „freie“ Heilfürsorge ist dabei nicht gänzlich kostenlos. Nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NBG wird auf die Besoldung der Heilfürsorgeberechtigten für deren Absicherung durch die Heilfürsorge monatlich ein Betrag in Höhe von 1,3 % des jeweiligen Grundgehalts angerechnet. Daher ist die Heilfürsorge nicht als „freie“ - im Sinne von kostenfreier - Heilfürsorge zu bezeichnen.

Die sich aus der Fürsorgepflicht ableitende Heilfürsorge ist ein besonderes Rechtssystem innerhalb der Gesundheitsversorgung und orientiert sich im Wesentlichen am Sozialversicherungsrecht. Die Heilfürsorge dient dazu, das erhöhte Berufsrisiko teilweise dadurch auszugleichen, dass den Heilfürsorgeberechtigten im Unterschied zu Beihilfeberechtigten für die Zeit des aktiven Dienstes die Notwendigkeit abgenommen wird, für den Krankheitsfall selber Vorsorge zu treffen. Die Gefährdungssituation der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug lässt sich dabei im Hinblick auf Gesundheitsrisiken mit der Gefährdungssituation im Polizeivollzugsdienst und im Einsatzdienst der Feuerwehr vergleichen. Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugs- und Werkdienstes sind unmittelbar zur

Beaufsichtigung und Betreuung der Gefangenen eingesetzt. Dies geht regelmäßig mit einer erhöhten Verletzungsgefahr einher, insbesondere durch Übergriffe von Gefangenen oder bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs. Die Gruppe des AVD und des Werkdienstes umfasst derzeit ca. 3 000 Bedienstete inklusive der Anwärtinnen und Anwärter.

Der Anspruch auf Heilfürsorge besteht nur für den Berechtigten selbst und nur während der Zeit des aktiven Dienstes, solange Dienstbezüge oder Anwärterbezüge zustehen. Angehörige hingegen sind weiter beihilfeberechtigt und privat zu versichern. Mit Eintritt in den Ruhestand erfolgt ein automatischer Wechsel in die Beihilfe.

Zwar ist es möglich, ergänzend zur Heilfürsorge Zusatzversicherungen bei einer privaten Krankenversicherung abzuschließen. Da der Anspruch auf Heilfürsorge mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst endet, sollten die Bediensteten im Rahmen der Eigenvorsorge als Ergänzung zu dem bei Ruhestand wiedergegebenen Beihilfeanspruch aber den Eintritt in eine Krankenversicherung absichern. Hierzu kommt der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung in Betracht. Eine Anwartschaftsversicherung bietet die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes einer privaten Krankenversicherung bei Eintritt in den Ruhestand. Der Anspruch auf die Krankenversicherung ruht bis zur Aktivierung bei Eintritt in den Ruhestand und ergänzt dann den Beihilfeanspruch im Ruhestand.

Es gibt verschiedene Arten von Anwartschaftsversicherungen:

- Bei der *kleinen* Anwartschaftsversicherung wird auf eine spätere Gesundheitsprüfung bei Aufleben des Versicherungsschutzes verzichtet.
- Bei der *großen* Anwartschaftsversicherung wird auf eine spätere Gesundheitsprüfung bei Aufleben des Versicherungsschutzes verzichtet, und es werden zusätzlich Altersrückstellungen gebildet.

Sie sehen, die Heilfürsorge ist nicht kostenfrei. Neben der derzeitigen Einbehaltung eines monatlichen Betrags in Höhe von 1,3 % des jeweiligen Grundgehalts bedarf es auch des Abschlusses einer privaten Anwartschaftsversicherung.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Einführung der Heilfürsorge für den Justizvollzug setzt eine Änderung des NBG voraus. Es müsste eine Vorschrift geschaffen werden, die der Polizei - § 114 NBG - bzw. der Feuerwehr - § 115 NBG) nachempfunden ist.

Organisatorische Voraussetzungen

Die im Rahmen der Heilfürsorge bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen und dem Landesapothekerverband müssten ergänzt oder neu abgeschlossen werden.

Eines sei an dieser Stelle auch klar gesagt: Die Einführung der Heilfürsorge für den Justizvollzug setzt das Vorhandensein ausreichender Haushaltsmittel voraus. Mit anderen Worten: Die vorhandenen Haushaltsmittel können nur einmal ausgegeben werden. Dabei kann eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug dadurch erfolgen, dass weitergehende Beförderungsmöglichkeiten im Vollzug geschaffen werden, wie es in den Haushaltsjahren 2024 bis

2026 gelungen ist. Sie kann auch dadurch erfolgen, dass mehr Beschäftigungsmöglichkeiten im Vollzug geschaffen werden. Auch dies entlastet die Beschäftigten im Justizvollzug und erhöht damit die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug durch bessere Beschäftigungsbedingungen.

Die Heilfürsorge ist damit ein möglicher Baustein, mit dem die Attraktivität einer Tätigkeit im Justizvollzug verbessert werden kann. Unter Zugrundelegung einer Kosten-Nutzen-Betrachtung muss sie aber nicht der beste Baustein sein. Dies gilt umso mehr, als für bereits langjährig im Justizvollzug Beschäftigte die Heilfürsorge aufgrund fehlender erworbener Anwartschaften für eine notwendige spätere private Krankenversicherung für den Ruhestand per se unattraktiv ist, da ein Abschluss einer solchen Anwartschaft überhaupt nicht mehr oder nur mit unwirtschaftlichen Kosten möglich ist.

Derzeit sind in Niedersachsen 18 319 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte heilfürsorgeberechtigt und 1 327 Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr. Durch Einbehalt vom Grundgehalt verzeichnete die Heilfürsorge im Jahr 2025 lediglich Einnahmen in Höhe von knapp 10 Millionen Euro. Demgegenüber stehen im Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von etwa 43 Millionen Euro. Welche Kosten für die Einführung der Heilfürsorge im Justizvollzug entstehen würden, ist noch zu ermitteln.

Es erscheint deshalb zielführend, im Rahmen der Betrachtung der Heilfürsorge die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Baden-Württemberg, die die Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst eingeführt haben, einzubeziehen und zu beobachten.

Einführung der Heilfürsorge in Hamburg zum 1. April 2026

Im Justizvollzug Hamburg ist die Heilfürsorge zum 1. April 2026 neu eingeführt worden. Die vorhandenen Bediensteten haben ein einjähriges Wahlrecht. Bislang sind lediglich ca. 20 % der Bediensteten zur Heilfürsorge gewechselt. Mit zunehmendem Alter ist ein Wechsel aufgrund der hohen Anwartschaftsbeiträge unattraktiv. Anwärter müssen keinen Zusatzbeitrag leisten. Ziel der Einführung der Heilfürsorge in Hamburg war die Steigerung der Attraktivität der Arbeitsverhältnisse. Zielgruppe sind der Allgemeine Justizvollzugsdienst (AVD) und der Justizkrankenpflege-dienst.

Einführung der freien Heilfürsorge in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurde im November 2020 die freie - also ohne Zahlung eines Anteils vom Grundgehalt - Heilfürsorge für den Justizvollzug eingeführt. Auch hier besteht ein Wahlrecht. Auch hier ist es so, dass sich noch nicht einmal alle Anwärterinnen und Anwärter für diese entscheiden. Derzeit sind dies ca. 75 %. Bei den dienstälteren Beamtinnen und Beamten haben sich lediglich ca. 33 % für die freie Heilfürsorge entschieden. Zielgruppe sind der AVD und der Werkdienst; insgesamt sind dies ca. 3 400 Beamtinnen und Beamte.

Nach den Erfahrungen des Justizministeriums Baden-Württemberg muss mit Kosten für die Anwartschaft bei der privaten Krankenversicherung in Höhe von 40 bis 60 Euro monatlich gerechnet werden. Insgesamt geht man davon aus, dass die Beamtinnen und Beamten durchschnittlich eine Summe von ca. 200 bis 300 Euro monatlich sparen.

Insgesamt zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Heilfürsorge vorwiegend von einer bestimmten Personengruppe in Anspruch genommen wird, nämlich überwiegend von den

jüngeren Beschäftigten. Dem stehen zugleich aber auch hohe Kosten gegenüber. Es erscheint hier zielführend, insbesondere die Entwicklung der Zahlen in Hamburg weiter zu beobachten.

Um Personal auch künftig vor allem im mittleren Dienst zu gewinnen, ist der Anwärtersonderzuschlag ein wirksames Instrument. Der Zuschlag wird gezahlt, um dem Personal- oder Fachkräftemangel in Bereichen, in denen er besonders hoch ist, zu begegnen. Es ist jeweils für die jeweilige Dienstebene, dem mittleren oder gehobenen Dienst, individuell zu ermitteln, ob ein solcher Mangel auch tatsächlich besteht. Für den Justizvollzug ist es das Ziel, auch über das Haushaltsjahr 2026 hinaus jedenfalls im mittleren Dienst einen Anwärtersonderzuschlag zu gewähren.

Zu Nr. 5: Der Landtag bittet die Landesregierung, die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung individuell in Bezug auf ihre Haftarten, die örtlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Haftanstalt sowie ihre Größe zu bewerten und darauf aufbauend ein Konzept zur (stufenweisen) Umsetzung des bestehenden Personalbedarfs zu erarbeiten.

Die Landesregierung hat in Umsetzung des Koalitionsvertrages die extern vergebene Personalbedarfsanalyse für den niedersächsischen Justizvollzug JuV#Peb angestoßen. Sie stellt ein umfassendes und richtungsweisendes Projekt dar, das sowohl in organisatorischer als auch in fachlicher Hinsicht neue Maßstäbe gesetzt hat. Ziel des Auftrags an den externen Dienstleister ist es gewesen, unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen sowie der veränderten Anforderungen an den Vollzug zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen auch künftig ein leistungsfähiger Justizvollzug in Niedersachsen sichergestellt werden kann. Dabei standen insbesondere die Ziele der Resozialisierung der Inhaftierten und zugleich der Schutz der Allgemeinheit im Mittelpunkt der Betrachtung. Darüber hinaus sollte der tatsächliche Personalbedarf belastbar ermittelt werden. Neben den quantitativen Anforderungen waren hierbei insbesondere auch die unterschiedlichen räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten der einzelnen Haftanstalten einzubeziehen, um einen zeitgemäßen und passgenauen Personalschlüssel entwickeln zu können.

Das Projekt erstreckte sich über einen Zeitraum von rund achtzehn Monaten und zeichnete sich durch eine außergewöhnlich hohe Beteiligung aller relevanten Akteure aus. Bereits die Projektstruktur war darauf ausgelegt, Transparenz, Mitwirkung und Akzeptanz sicherzustellen. Hierzu wurde eine klassische Projektorganisation mit einem zentralen Steuerungskreis, einer landesweiten Projektgruppe sowie zusätzlichen Projektgruppen in den einzelnen Einrichtungen etabliert. Diese Struktur ermöglichte eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Ebenen und sorgte dafür, dass sowohl zentrale Anforderungen als auch örtliche Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden konnten.

Die Aufgaben des externen Dienstleisters umfassten dabei weit mehr als die reine Datenerhebung. Neben der Konzeption und Durchführung der eigentlichen Personalbedarfsanalyse gehörten insbesondere die Erstellung eines landesweiten Aufgabenkatalogs sowie die Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstruments zur systematischen Aufgabenerfassung zu den zentralen Bestandteilen des Projekts. Darüber hinaus erfolgte eine fortlaufende Beratung der Projektleitung, des Steuerungskreises und der beteiligten Projektgruppen. Ebenso wurden die Sitzungen organisatorisch vor- und nachbereitet sowie die Erhebungsprozesse moderiert und begleitet. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt lag in der Schulung der Bediensteten hinsichtlich der Anwendung der eingesetzten Methoden. Abschließend wurden sämtliche Ergebnisse in einem umfangreichen Gutachten sowie in ergänzenden Excel-Dokumentationen zusammengeführt.

Besonders hervorzuheben ist die ausgesprochen gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Projekt war von Beginn an beteiligungsorientiert angelegt und zeichnete sich durch ein hohes Maß an Transparenz aus. Alle Einrichtungen des niedersächsischen Justizvollzugs wurden fortlaufend in den Prozess eingebunden. Dies erfolgte unter anderem durch regelmäßige Newsletter, Informationsveranstaltungen sowie durch die aktive Beteiligung an Bewertungsfragen, Prozessabstimmungen und Zwischenergebnissen. Zudem wurden sämtliche Einrichtungen mehrfach bereist, um die örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten unmittelbar vor Ort zu erfassen und mit den erhobenen Daten abzugleichen.

Ein zentrales Element der Analyse stellte die dreiwöchige Tätigkeitsaufschreibung aller Bediensteten dar. Durch diese detaillierte Erfassung konnte ein äußerst präzises Bild der tatsächlichen Arbeitsabläufe, Aufgabenverteilungen und zeitlichen Belastungen gewonnen werden. Die außergewöhnlich hohe Beteiligungsquote von 97 % verdeutlicht eindrucksvoll die Akzeptanz des Projekts innerhalb der Einrichtungen und unterstreicht zugleich die hohe Aussagekraft der gewonnenen Daten. Die breite Beteiligung trug maßgeblich dazu bei, ein realistisches und belastbares Gesamtbild des tatsächlichen Personalbedarfs zu entwickeln. Das Gutachten liegt nun seit Kurzem vor und wird derzeit ausgewertet.

Konzept zur stufenweisen Umsetzung des bestehenden Personalbedarfs

Zum 1. Januar 2027 soll ein Kennwert zum Vergleich der Belastungen der Justizvollzugseinrichtungen untereinander als Grundlage für die Zuweisung künftiger Personalaufwüchse eingeführt werden.

Aktuell wird jeder Justizvollzugseinrichtung zu Beginn eines jeden Jahres ein Beschäftigungsvolumen zur freien Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine Obergrenze, die nicht überschritten werden soll. Die Berechnung der Höhe des Beschäftigungsvolumens einer jeden Anstalt erfolgte dabei in der Vergangenheit im Wesentlichen aus einer Fortschreibung der Vorjahreswerte zu- bzw. abzüglich absehbarer Personaländerungen.

Auf der Grundlage des Gutachtens ist nun angedacht, einen Belastungswert für jede Vollzugseinrichtung zu errechnen. Dieser würde sich aus dem in JuV#Peb berechneten Personalbedarf, geteilt durch das von der Justizvollzugseinrichtung tatsächlich genutzte Jahresbeschäftigungsvolumen, bilden. Ein Vergleich der Werte der Einrichtungen untereinander ermöglicht die Förderung der Justizvollzugsanstalten, die jeweils die höchste Belastung ausweisen. Die Gesamtübersicht über die Belastungswerte der Anstalten soll schließlich offengelegt werden, um die Akzeptanz dieser Bemessungsgröße zu etablieren.

Die Landesregierung befindet sich bei der Bedarfsanalyse auf der Zielgeraden. Die Meinungsbildung ist allerdings noch nicht abgeschlossen, sodass heute an dieser Stelle keinem Ergebnis vorgegriffen werden kann. Richtig ist, dass eine Umsetzung eines solchen Konzepts nur stufenweise erfolgen kann.

Gesamtbewertung

Im Justizvollzug sind in den vergangenen Jahren bereits viele Maßnahmen begonnen und durchgeführt worden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Gleichwohl gilt es, die Bemühungen noch zu steigern, um den Personalbedarf zu decken.

Die isolierte Einführung der Heilfürsorge für den Justizvollzug, wie im Entschließungsantrag der AfD gefordert, wird für sich genommen allerdings nicht genügen, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Vielmehr wird es erforderlich sein, die Arbeitsbedingungen insgesamt - wie im Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie im Entschließungsantrag der Fraktion CDU aufgeführt - zu bewerten, ganzheitlich in den Blick zu nehmen und unter Berücksichtigung des Finanzierungsvorbehalts und eines guten Kosten-Nutzen-Wirkungsgrades Verbesserungen auf den unterschiedlichen Ebenen zu initiieren.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Mich interessiert zunächst die Frage der freien Heilfürsorge: Wird diese weiter mitgeprüft, oder soll sie gegebenenfalls extern noch einmal aufgegriffen werden? Dieser Punkt ist mir nicht hinreichend deutlich geworden.

MR **Mertin** (MJ): Die Heilfürsorge ist für uns als MJ auf jeden Fall ein Thema, das wir weiter im Blick behalten und prüfen wollen - allerdings als *ein* Baustein unter verschiedenen Möglichkeiten. Frau Hackenschmidt hat es bereits ausgeführt: Für bestimmte Bedienstete ergibt sich eine attraktive Situation, für andere - lebensältere - Bedienstete hingegen nicht. Das muss sorgfältig abgewogen werden.

In Hamburg, das ist vorhin ebenfalls schon angeklungen, war man von einem Wechsel der Bestandsbediensteten in Höhe von 30 bis 40 % ausgegangen und hatte entsprechend kalkuliert; tatsächlich sind es nur 20 % geworden. Bei uns im Ministerium haben wir dieses Thema aber auf jeden Fall im Blick.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Habe ich es richtig verstanden, dass diese 1,3 % der Besoldung in Hamburg und Baden-Württemberg nicht von den Beamten zu tragen sind, sondern die Kosten vollständig vom Land übernommen werden?

Ri'nVG **Hackenschmidt** (MJ): In Baden-Württemberg ist die Heilfürsorge frei; dort zahlen die Beamten gar nichts. In Hamburg zahlen die Anwärtinnen und Anwärter nicht diese 1,3 % bzw. 1,4 %.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Sie hatten ja von der möglichen Anwartschaftsversicherung - ein großes und ein kleines Modell - gesprochen. Verfügen Sie über Zahlen dazu, wie hoch der monatliche Beitrag für die Bediensteten wäre, um diese Versicherung zusätzlich zu finanzieren?

Ri'nVG **Hackenschmidt** (MJ): Dazu hatten wir mit Baden-Württemberg gesprochen, dabei aber weder den Unterschied zwischen kleinem und großem Modell erfragt noch die Altersfrage behandelt. Baden-Württemberg hat hierzu keine offiziellen Zahlen erhoben, weil es sich um private Verträge mit den privaten Krankenversicherungen handelt. Man befürchtete, die Weitergabe solcher Zahlen könnte schnell wie Werbung für diejenige Krankenversicherung wirken, die gerade das günstigste Angebot hat. Man hatte sich aber umgehört und erfahren, dass es 40 bis 60 Euro monatlich kostet. Ob es sich dabei um das kleine oder das große Modell handelt, und ob dies für einen Anwärter oder auch für einen Bediensteten ab 50 Jahren gilt, kann ich Ihnen derzeit nicht sagen; denn differenzierte Informationen lagen uns dazu noch nicht vor.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Letztlich ist es ja so, dass vor allem die Justizvollzugsbeamten selbst die freie Heilfürsorge fordern. Deshalb muss man dies durchaus in den Blick nehmen. Im Antrag der SPD heißt es, dass wir Ende 2026 einen Bericht zu den entsprechenden Untersuchungen erhalten sollen. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen wäre dieser Zeitpunkt aber extrem spät. Könnten wir vor diesem Hintergrund einen Zwischenstand erhalten? Denn wenn die Ergebnisse nicht rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorlägen, liefe das Ganze ins Leere.

MR **Mertin** (MJ): Sowohl in Hamburg als auch in Baden-Württemberg hat sich die Einführung der freien Heilfürsorge über einen erheblichen Zeitraum hingezogen. Aus meiner Sicht bedarf ein solches Vorhaben mit Sicherheit einer erheblichen Vorbereitung. Auch unabhängig von den Haushaltsberatungen ist eine gute Vorbereitung daher notwendig.

Auf der anderen Seite - Sie sprechen die Frist an -: Wir werben dafür, dass man nicht nur auf die Heilfürsorge schaut, sondern verschiedene Punkte in den Blick nimmt. Insofern halte ich das Jahresende als Zeitpunkt durchaus für richtig und angemessen, um auch alle diese Punkte ansprechen zu können. Bis Ende des Jahres wird man allerdings noch nicht so weit sein, die Heilfürsorge einführen zu können.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Dann ist also eher davon auszugehen, dass die weiteren Punkte im Antrag der regierungstragenden Fraktionen im nächsten Jahr umgesetzt werden könnten, die freie Heilfürsorge aber noch nicht?

MR **Mertin** (MJ): Einer der Aufträge lautet, die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Baden-Württemberg einzubeziehen, die die freie Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst eingeführt haben. Wir haben dazu erste Gespräche geführt; diese müssen allerdings noch ausgeweitet werden, und weitere Vorbereitungen sind notwendig. Natürlich wird auch im Bereich der Heilfürsorge weitergearbeitet. Die gesamte Umstellung ist aber ein zu großes Projekt, um sie binnen eines halben Jahres umsetzen zu können.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Wir haben den 31. Dezember 2026 gesetzt, aber uns ist vollkommen klar, dass die Heilfürsorge nicht in dieser Kürze der Zeit umgesetzt werden kann, weshalb wir auch nicht so sklavisch daran festhalten. Wie Frau Hackenschmidt sehr ja umfangreich dargestellt hat, wäre die freie Heilfürsorge nur ein Baustein einer möglichen Attraktivitätssteigerung. Das geht aus unserem Antrag, aber auch aus dem Antrag der CDU-Fraktion hervor.

Wir alle wissen natürlich, dass wir einem gewissen Budget unterliegen und schauen müssen, wo wir Schwerpunkte setzen. Wir befinden uns im Gespräch mit dem VNSB. Auch die setzen zunächst einen Schwerpunkt darauf, beispielsweise ein Stellenhebungsprogramm umzusetzen, das in den nächsten Jahren seinen Abschluss finden wird. Aber auch für diesen Verband steht die freie Heilfürsorge derzeit nicht an erster Stelle, sondern er betrachtet sie eher als einen möglichen Baustein unter mehreren.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Wie verhielte es sich, wenn man die Heilfürsorge an das bestehende System von Polizei und Feuerwehr anbinden würde? Man könnte sich dann die Verhandlungen mit Ärzten, Apotheken und anderen ersparen und auf ein vorhandenes Gerüst zurückgreifen, in das man die infrage kommenden Bediensteten - etwa 4 000, vielleicht aber auch nur 40 %, also rund 1 600 bis 2 000 - ohne Weiteres einbeziehen könnte.

MR **Mertin** (MJ): Das ist mit Sicherheit ein Gedanke, dem man sich im Zuge der weiteren Prüfung nähern muss. Ich halte es nicht für sinnvoll, ein eigenes, paralleles System für den Justizvollzug aufzubauen, vielmehr würde man an die bereits vorhandenen Strukturen anknüpfen. Nach meinem Wissen bereitet das MF derzeit eine chipkartenartige Legitimation auch für die Polizei vor - möglicherweise ist sie dort bereits in Kraft -, die man dann zu adaptieren versuchen würde. Im Einzelnen wäre dies allerdings im weiteren Verlauf noch genau zu prüfen.

Hamburg ist diesen Weg, soweit ich weiß, bereits gegangen: Man dockte dort an die polizeilichen Strukturen an, um an ihnen teilzuhaben. Welche Vorteile darin liegen können, zeigt ein anschauliches Beispiel: Die Heilfürsorge eröffnet bei Kuren und Prävention weiterreichende Möglichkeiten als etwa die private Krankenversicherung; sie setzt dafür jedoch stets eine ärztliche Untersuchung voraus, und diese wird in Hamburg für den Justizvollzug von den Polizeiarzten durchgeführt. Es bestehen hier also durchaus sinnvolle Verzahnungen, und das Modell liegt mit Sicherheit nahe.

Ri'nVG **Hackenschmidt** (MJ): In Baden-Württemberg hat man es ebenfalls an den Polizeivollzugsdienst angedockt. Soweit ich weiß, gibt es sowohl in Baden-Württemberg als auch in Niedersachsen im MF ein zuständiges Referat, das sich damit bereits befasst. Gleichwohl wären die Verträge wohl zu ergänzen, und natürlich müsste auf jeden Fall das NBG geändert werden. Das alles sind Dinge, die sich - unabhängig von der Finanzierungsfrage - nicht so schnell umsetzen lassen.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Mir erschließt sich nicht, warum das so lange dauern soll, wenn man sich möglicherweise an ein bestehendes System anschließen kann. Hört man die Bediensteten, ist die Haltung eindeutig: Sie möchten das zum Großteil. Wir hatten erst kürzlich eine Besuchergruppe, und die Stimmung war dort sehr klar.

Hinzu kommt: Wenn ich den Dreisatz anlege, komme ich auf eine Mehrbelastung des Haushalts von gerade einmal 11,5 Millionen Euro. Gemessen an unserem Landeshaushalt ist das nicht viel. Deshalb bin ich tatsächlich ein wenig enttäuscht, dass sich das so in die Länge zieht. Unabhängig davon möchte ich von Ihnen wissen, wie es sich mit den Rückmeldungen aus Hamburg und Baden-Württemberg verhält: Gab es dort einen Anstieg der Bewerberzahlen?

MR **Mertin** (MJ): In Hamburg ist die Heilfürsorge ja erst zum 1. April eingeführt worden; deshalb konnte mir der Hamburger Kollege dazu noch nicht wirklich etwas sagen. In Baden-Württemberg gibt es sie schon länger. Allerdings wurden dort auch verschiedene andere Maßnahmen umgesetzt. Natürlich gibt es nicht den einzelnen Bewerber, der sagt: Ich habe mich nur beworben, weil die freie Heilfürsorge eingeführt worden ist. - Der dortige Kollege hat sie aber durchaus als attraktivitätssteigernd bewertet. Insbesondere für eher junge Menschen - etwa auch für Kolleginnen und Kollegen, die von der Bundeswehr kommen - fügt sich das gut ein. Als attraktivitätssteigernd wurde es also auf jeden Fall bewertet. Quantifizieren lässt es sich allerdings nur schwer.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wir reden nicht über eine einzelne Maßnahme, sondern über eine Vielzahl von Maßnahmen, wenn wir ein so anspruchsvolles Berufsfeld attraktiver machen wollen. Die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten nehmen ja eine unglaubliche Vielfalt an Aufgaben wahr.

Das kennen wir wohl alle: Wenn wir uns die Forderungen der Gewerkschaft ansehen und das einbeziehen, was wir aus den Gesprächen mit den Personalräten mitnehmen, dann zeigt sich am Ende genau diese Vielfalt an Forderungen. Die häufig im Raum stehende Gleichstellung mit der Polizei ist nur eine unter vielen. Mit einfachen Rechnungen ist es deshalb nicht getan.

Ich habe aus der Unterrichtung viel mitgenommen. Mir war zuvor nicht klar, welche Bedeutung das Thema Weiterbildung, Weiterqualifikation und Begleitung - im Sinne von Supervision und Ähnlichem - hat. Dazu haben Sie ausführlich Stellung genommen.

Insofern habe ich keine Frage mehr. Ich wollte an dieser Stelle nur festhalten, dass dieses Berufsfeld eine erhebliche Vielfalt mit sich bringt und wir deshalb mit eindimensionalen Antworten allein nicht weiterkommen würden.

Verfahrensfragen

Der **Unterausschuss** lehnt den Verfahrensantrag des Abg. **Dennis Jahn** (AfD) auf sofortige Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion unter a) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der **Unterausschuss** signalisiert mehrheitlich Zustimmung zu dem Verfahrensantrag des Abg. **Jan Schröder** (SPD), der angesichts der umfangreichen Unterrichtung wünscht, die Beratung aller drei Anträge zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 2:

Personalgewinnung für den Justizvollzug optimieren - zentrale Beratungsstelle zur Nachwuchsgewinnung einrichten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6805](#)

direkt überwiesen am 19.03.2025

federführend: AfRuV,

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAJustV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 35. Sitzung am 26.11.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR'in **Kurth** (MJ): Wir hatten bereits im November letzten Jahres zu diesem Antrag unterrichtet. Wie in der letzten Sitzung gewünscht, werde ich über die Maßnahmen berichten, die sich zwischenzeitlich ergeben haben. Da ist einiges passiert. Die wichtigste Information vorab: Wir haben bereits 2020 eine Steuerungsgruppe zum Thema Nachwuchsgewinnung installiert. In dieser Steuerungsgruppe ist die Abteilungsleitung des niedersächsischen Justizvollzuges vertreten, zusammen mit Herrn Mertin als Referatsleiter für den Bereich Personal. Ich bin als Referentin dort tätig und leite diese Besprechung. Zudem findet diese Besprechung mit Herrn Kolditz statt. Das ist unser neuer Mitarbeiter, der aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst kommt. Er hat vorher eine Ausbildung im Bereich Ton und Fernsehen gemacht und ist nun im Bildungsinstitut tätig, für den Bereich Nachwuchsgewinnung, und stellt dort unsere zentrale Stelle dar. Diese zentrale Stelle wird im vorliegenden Antrag ja auch gefordert. Dazu will ich gerne gleich noch weiter ausführen. Dass diese Steuerungsgruppe 2020 schon installiert worden ist, bedeutet, dass wir dieses Thema auch schon sehr lange im Blick haben. Das heißt, wir haben nicht erst letztes oder vorletztes Jahr oder in diesem Jahr angefangen, sondern wir haben das Thema schon seit vielen Jahren auf dem Schirm.

Was ist passiert im letzten Dreivierteljahr?

Wir haben einen Musterhaftraum gebaut. Die Grundkonstruktion - das sind Aluminiumteile - ist an eine Spezialfirma vergeben worden, die Firma Thyssen. Diese hat einen modularen Aufbau erstellt. Dieser Musterhaftraum orientiert sich an den Originalmaßen eines Haftraumes, und zwar 10,66 m². Er hat eine abgetrennte Nasszelle und passt im abgebauten Zustand in den Laderaum eines VW Crafters. Geplant ist es, dass der Auf- und Abbau innerhalb weniger Stunden durch zwei, maximal drei Bedienstete erfolgen kann und dieser Musterhaftraum dann auf diversen Messen, Berufsinformationsmessen, vielleicht auch beim Tag der offenen Tür einer JVA vor den Mauern für die Angehörigen, für Interessierte aufgebaut werden kann. Wir planen momentan noch den Innenausbau. Der Musterhaftraum wird jetzt noch eingerichtet mit einem Bett und auch mit Bettwäsche, mit allem, was dazugehört. Er soll also wirklich einen wohnlichen Haftraum darstellen.

Wir wollen diesen Haftraum auf Messen interaktiv nutzen und dort verbotene Gegenstände platzieren, diese auch verstecken, in dem Bett, in Hohlräumen, so wie es die Gefangenen eben auch machen, um dort eine interaktive Fläche anbieten zu können und den Messebesuchern zeigen zu können, was die Aufgaben im Allgemeinen Vollzugsdienst sind, nämlich unter anderem auch Haftraumrevisionen, und den Besuchern dann anschaulich erklären zu können, was im Vollzug verboten ist. Wir verfolgen damit mehrere Zwecke: zum einen Informationen über die Welt hinter den Mauern zu vermitteln und zum anderen über das Aufgabenfeld, insbesondere den Allgemeinen Vollzugsdienst, zu informieren.

Wir haben den Haftraum im letzten Monat folieren lassen; auf der Folierung findet man alle Standorte mit den jeweiligen Abteilungen, damit die Besucher, die von außen auf den Haftraum zugehen, gleich sehen, wo sie eventuell ihre Bewerbung absetzen und vielleicht auch ihre Verwendungsmöglichkeit finden können. Wir haben darüber hinaus auf der einen Seite noch eine sehr große Fensterfront eingerichtet, für den Fall, dass jemand den Haftraum nicht betreten kann oder möchte, damit man von außen hineinschauen kann. Damit möchten wir Besucher anlocken und zeigen: Hier ist ein Fenster, schauen Sie doch gerne hinein!

Wir planen den ersten Einsatz dieses Musterhafttraumes in der nächsten Woche, und zwar vom 12. bis 14. Juni auf dem Tag der Niedersachsen in Braunschweig. Auf der sogenannten Blaulichtmeile wird der Vollzug vertreten sein. Wir werden aber auch auf der Landesmeile vertreten sein. Geplant ist dort ein gemeinsamer Auftritt der Justiz und des Justizvollzugs. Dort soll es dann dazu kommen, dass von der allgemeinen Justiz ein Mustergerichtsverfahren durchgeführt wird, mit einer Urteilsverkündung und einer sofortigen Inhaftierung, sodass man den Gang des Strafverfahrens von der Anklage bis hin zum Strafvollzug gleich interaktiv anschauen bzw. als Darsteller miterleben kann. Dieser Tag der Niedersachsen wird momentan von der JVA Wolfenbüttel durchgeführt. Dort ist man in der ganz konkreten Planung. In der übergeordneten Planung sind wir vom Justizvollzug aus Sicht des Ministeriums daran beteiligt.

Was machen wir weiter? In Zusammenarbeit mit Herrn Kolditz, der natürlich auch immer dabei ist, und so wie der Antrag es ja auch fordert: die Leitung und Koordination von anstaltsübergreifenden Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung. Das war ja eines Ihrer Petita. Das haben wir aufgegriffen und verwirklichen es, indem wir jetzt unseren Auftritt auf der IdeenExpo planen. Diese findet vom 20. bis 28. Juni statt. Auch dort sind wir auf zwei Standorten vertreten. Zum einen in Halle 7, direkt gegenüber der großen Bühne, und zum anderen auf dem Freiluftgelände, auf der Blaulichtmeile, wo wir dann neben der Polizei, neben der Bundeswehr, neben der Feuerwehr mit einem großen Stand vertreten sein werden und auch einen Gefangenenbus präsentieren werden. Die Innenfläche in der Halle 7 wird genauso ähnlich sein wie bei dem Tag der Niedersachsen. Auch dort planen wir den Gang eines Strafverfahrens. Die allgemeine Justiz wird dort ihre Virtual Reality-Brillen haben und den Zuschauern die Möglichkeit bieten, sich eine Gerichtsverhandlung anschauen zu können und interaktiv mitmachen zu können. Wir werden dort Showgerichtsverhandlungen durchführen mit der anschließenden Inhaftierung und der Durchsuchung des Musterhafttraums. Das ist ein Projekt, das momentan sehr viel Zeit, sehr viel Planung und sehr viel Koordination erfordert.

Sowohl für diese beiden Messen als auch für weitere Messen, die in Zukunft kommen werden - nicht nur vonseiten des Ministeriums, sondern auch durch die Justizvollzugsanstalten geplant - haben wir des Weiteren einen Akeyi-Spielautomaten angeschafft. Das ist ein Spielautomat aus Holz, wie ein kleines Rednerpult müssen Sie sich das vorstellen, nur etwas kleiner, im

landeseinheitlichen Dachmarkendesign beschriftet und mit dem Schriftzug „Justizvollzug Niedersachsen“ versehen. Mit diesem Spielautomaten kann man dann ein Spiel spielen, mit dem man durch eine virtuelle JVA geführt wird. Wir haben sowohl diese Spiellizenz gekauft mit einer jährlichen Nutzungsgebühr als auch diesen Akeyi-Spielautomaten. Es gibt eine Internetseite, auf der man das Spiel nachspielen kann, ohne sich anmelden oder registrieren zu müssen.¹ Dort können Sie interaktiv miterleben, was wir in diesem Bereich gemacht haben. Der Hintergrund ist einfach, dass generell die Aufmerksamkeitsschwelle sinkt und wir auch das ganz junge Publikum mit einem schnellen interessierten Blick einfangen wollen. Wir wollen die Aufmerksamkeit, die aber sehr schnell verfliegt. Deswegen wollen wir die ersten paar Sekunden gleich nutzen, um die Aufmerksamkeit einzufangen und den potenziellen jungen Nachwuchskräften ein Corporate Game anzubieten.

Darüber hinaus haben wir über das LZN ein Faltzelt angeschafft. Es hat ein landeseinheitliches Design mit dem Arbeitgeber-Dachmarkendesign: „Justizvollzug Niedersachsen“. Es sind ein paar Fotos von jungen Kollegen drauf, die die Bediensteten im Justizvollzug symbolisieren sollen. Wir planen auch da den Einsatz auf dem Tag der Niedersachsen, auf der IdeenExpo sowie auf weiteren Berufsmessen. Bei dem Akeyi-Spielautomaten, bei dem Faltzelt und auch bei dem Musterhafteraum gilt: Alles wird gebündelt über Herrn Kolditz koordiniert. Er hat eine Intranetseite erstellt, auf die jede JVA zugreifen kann. Dort ist es dann möglich, über eine gemeinsame Austauschplattform, die er geschaffen hat, alle Messebedarfe zu buchen und sie für eigene Zwecke dann auch auszuleihen. Sprich, wenn eine JVA eine Messe plant, kann sie sehen, wann der Musterhafteraum verfügbar ist, wann man den Spielautomaten ausleihen kann und das dann für die eigene Veranstaltung blocken. Diese Koordinierung wird durch das BI über Herrn Kolditz übernommen.

Wir haben darüber hinaus auch noch einheitliche Giveaways angeschafft: ein Schlüsselband, ein College-Block, Stifte, Textmarker. Geplant ist, dass auch diese bei der IdeenExpo und auch beim Tag der Niedersachsen verteilt werden. Und auch dort wollen wir in Zukunft einheitlicher auftreten. Wir wollen, so wie die Polizei auch, neben dem Hashtag „Polizei Niedersachsen“ auch den Hashtag „Justizvollzug Niedersachsen“ schaffen und weiter verstärken. Das sind alles Giveaways, die einheitlich von jeder JVA in ganz Niedersachsen verteilt werden können, weil sie einen einheitlichen Slogan haben, mit einem QR-Code versehen sind, der auf die Karriereseite „Gemeinsam-Sicher-Mensch.de“ vernetzt, der das gleiche Design verwendet und auch den Justizvollzug Niedersachsen als Marke hervorhebt. Auch das ist in den vergangenen Monaten seit unserer letzten Unterrichtung entwickelt worden, speziell jetzt für diese beiden Messen, die im Juni anstehen. Aber das Projekt wird danach nicht aufgegeben, sondern natürlich noch weiter intensiviert.

Wir planen zudem den Kauf eines Infomobils. Dieses wird von der bayerischen Firma ZAPP Holz & Stahl GmbH gefertigt und nennt sich Traderunner. Wir haben uns von dieser Firma bereits ein Angebot eingeholt und gerade ein Vergabeverfahren initiiert. Das Vergabeverfahren wird über das LZN geführt. LZN hat auch diese Firma gesondert aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Sie wird also in dieses Vergabeverfahren mit aufgenommen. Das LZN hat uns einen Terminplan übersandt. Es ist geplant, dass bis 31. Juli das Vergabeverfahren inklusive Zuschlag abgeschlossen sein soll. Die Leistungsbeschreibung ist schon erstellt, sie ist auch schon

¹ <https://justizvollzug-niedersachsen.akeyi-worlds.de/start/>

veröffentlicht. Hoffentlich haben wir dann bis Ende Juli ein abgeschlossenes Vergabeverfahren und können dann dieses Infomobil - wenn möglich oder falls das der einzige Bewerber sein sollte - über die Firma ZAPP erwerben und nach unseren eigenen Vorstellungen gestalten.

Herr Kolditz und ich waren bei der Polizeiakademie Niedersachsen in Hann. Münden; dort hat man solch ein Infomobil. Wir haben uns über die Vorzüge und die Nachteile informiert und haben insbesondere erfahren, welche kleinen Macken es vielleicht hat. Die Schubladen greifen nicht genau, oder es zeigen sich an diversen Stellen Abnutzungen. Das haben wir im Rahmen unseres Vergabeverfahrens beachtet, sodass wir hoffentlich ein optimiertes Modell erhalten. Die Polizei ist so zufrieden damit, dass sie jetzt den Kauf eines zweiten Infomobils plant und gerade das entsprechende Vergabeverfahren initiieren möchte.

Das heißt, das Infomobil hat sich für den Einsatzzweck als sehr gut geeignet erwiesen und soll uns im Rahmen von Berufsmessen, die die JVA durchführen, als mobiles Präsentations- und Informationsfahrzeug zur Verfügung stehen. Auch hier soll die Ausleihe zentral über Herrn Kolditz koordiniert werden. Das Interesse der Justizvollzugsanstalten ist schon sehr groß. Es gibt schon jetzt Nachfragen, wann es denn zur Verfügung stünde. Das wird noch ein sehr großes Projekt, sodass wir hoffentlich im nächsten Jahr dieses Infomobil haben werden. Geplant ist, dass es bis Ende dieses Jahres übergeben wird.

Darüber hinaus schalten wir nun auch auf der Jobbörse „Jobware“ Stellenangebote für den Beruf Justizvollzugsfachwirt bzw. -fachwirtin. Seit Dezember 2025 laufen dort unsere Stellenangebote. Wir haben dort eine recht hohe Verweildauer von knapp 30 Sekunden, was bedeutet, dass die Interessenten sich mit den Inhalten sehr zielgerichtet auseinandersetzen, und das weist auf eine hohe Aufmerksamkeitsrate hin. Wir haben auch eine relativ hohe Konversationsrate, das ist die Rate, mit der man sich mit dieser Seite interaktiv verknüpft. Sprich: Man klickt auf weiterführende Links. Wir haben bisher eine sehr gute Reichweite erzielt und hoffen, dass wir insbesondere über mobile Endgeräte - die Aufrufe erfolgen zu drei Vierteln über Smartphones - auch weiterhin eine sehr gute Reichweite erzielen und so Nachwuchs generieren können.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres läuft die Befragung „Exit Justizvollzug“. Diese Befragung ist durch den Kriminologischen Dienst ansässig beim Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges initiiert worden. In Auftrag gegeben worden ist sie durch den Steuerungskreis Nachwuchsgewinnung. Hier sind zwei Fragebögen erstellt worden, die sich damit befassen, wieso Bedienstete den Justizvollzug verlassen. Zum einen werden Personen erfasst, die den Justizvollzug gänzlich verlassen und möglicherweise ins Innenministerium oder an andere Behörden oder vielleicht auch in die freie Wirtschaft abwandern, und zum anderen Personen, die die Dienststelle wechseln, von einer JVA in eine andere JVA oder auch von einer JVA ins Ministerium oder andersherum. Wir erheben also alle Personalfluktuationen und fragen nach den Hintergründen. Zum einen gibt es einen Fragebogen für die Fachbereiche Personal und Organisation, den man sehr strukturiert und sehr einfach beantworten kann. Zum anderen gibt es einen Fragebogen, der an die ausscheidenden Personen übersandt wird. Diese Personen haben dann freiwillig die Möglichkeit, die Fragen zu beantworten und uns damit eine Rückmeldung zu geben, die wir dann auswerten.

Momentan sieht es so aus, dass uns mit Stand Mitte April - die Zahlen sind jetzt auch schon etwas älter, aber aktuellere haben wir noch nicht - 24 Eintragungen aus 11 verschiedenen Justizvollzugsanstalten erreicht haben. Das heißt, wir haben schon diverse Eintragungen und nicht

nur aus einer JVA, sondern aus 11 verschiedenen JVA. Es zeigt sich, dass alle Anstalten mitmachen. Geplant ist es, dass nach Ablauf eines Jahres, das heißt zum Jahreswechsel, dann wieder eine kleine Evaluation erfolgen wird und wir die genaueren Hintergründe auswerten können.

Darüber hinaus hat Herr Kolditz in Zusammenarbeit mit dem BI, aber federführend nur über Herrn Kolditz - die Stelle ist ja im Mai letzten Jahres geschaffen worden -, einen Fragebogen zur individuellen Motivation von Bewerbern im Justizvollzug erstellt. Es lag bis Anfang dieses Jahres noch kein gebündelter Überblick darüber vor, welche der von den einzelnen Anstalten ergriffenen Werbemaßnahmen von Interessierten tatsächlich wahrgenommen werden, welche Maßnahmen ihre Zielwirkung entfalten oder verfehlen und welche Aspekte der Tätigkeit im Justizvollzug für potenzielle Nachwuchskräfte als besonders attraktiv gelten. Mit Beginn des Grundlehrgangs im Januar dieses Jahres ist eine entsprechende Befragung durchgeführt worden. Geplant ist es, diese Befragung mit Start eines jeden Grundlehrganges zu wiederholen. Gefragt wird nach dem Alter, wie sich der Bewerber dazu entschlossen hat, sich zu bewerben, wieso er sich bewirbt und was er sich von dieser Bewerbung erhofft. Es wird zudem gefragt, wie die Außenwerbung im Vollzug verbessert werden könnte und welches Verbesserungspotenzial beim Onboarding-Prozess noch gesehen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zwei Faktoren ausschlaggebend für die Bewerbung der Teilnehmer waren: erstens die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes und zweitens die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung. Ein Viertel bis ein Drittel aller Befragten haben geantwortet, dass ihnen die Vorzüge des Berufsbeamtentums wichtig sind, dass sie die Sicherheit in wirtschaftlich unsicheren Zeiten schätzen und dass sie sich eine Planungssicherheit für die persönliche Zukunft wünschen. Zu der persönlichen Entfaltung hat ungefähr ein Viertel der Befragten geantwortet, dass die Tätigkeit im Vollzug gute Aufstiegsmöglichkeiten bietet und dass sie sich persönlich weiterentwickeln wollen. Das haben knapp 40 % der Befragten geantwortet. Zudem haben die Befragten auch angegeben, dass sie gerne mit Menschen arbeiten, was natürlich bei diesem Berufsbild nicht schadet.

Aus diesen Antworten wollen wir in Zukunft passgenauere Werbemaßnahmen schüren. Wenn wir wissen, was die Motivation der Bewerber ist und was ihnen wichtig bei der Tätigkeit im Justizvollzug ist, dann wissen wir, in welche Richtung wir unsere Werbemaßnahmen weiterentwickeln sollten. Wieso haben sie sich beworben? Aus welchen Branchen kommen sie? Ungefähr ein Viertel der Befragten kommt aus der Bundeswehr; nur sehr wenige aus dem Bereich Gesundheit, Handel, Handwerk, Bau. Das sind alles Felder, die ein bisschen verstärkt auftreten. Wo können wir zielgenau unsere Werbemaßnahmen platzieren? Und mit welchen Werbeslogans möglicherweise? Was lockt die Bediensteten an? Das alles haben wir abgefragt, und so können wir unsere Werbemaßnahmen weiter steuern.

Ich hatte im November letzten Jahres schon berichtet, dass wir ein Netzwerktreffen Nachwuchsgewinnung haben. Auch das ist natürlich weiterhin aktiv. Halbjährlich treffen wir uns im Justizministerium mit Herrn Kolditz aus dem BI und besprechen dort aktuelle Themen aus dem Bereich Nachwuchsgewinnung. Wir versuchen, uns dort weiterhin abzustimmen und wollen unsere Maßnahmen weiterentwickeln. Beispielsweise wird im Zusammenhang mit dem Infomobil, wozu wir derzeit noch in der Abstimmung sind, nach Standorten geguckt, es wird geschaut, wie der Innenausbau erfolgen könnte usw. Solche Abstimmungsmaßnahmen erfolgen dort auf dem kurzen Dienstweg, koordiniert über Herrn Kolditz in diesem Netzwerktreffen Nachwuchsgewinnung. Jede JVA entsendet dorthin einen Mitarbeiter aus dem Bereich Personal und Organisation,

aus dem Bereich der Social-Media-Tätigkeit, für den Bereich der Nachwuchsgewinnung, die Ausbildungsleiter. Das heißt, die Akteure, die damit befasst sind, treffen sich dort und vernetzen sich weiter.

Wir haben Ende letzten Jahres 26 Dienstfahrzeuge im Rahmen des einheitlichen Dachmarkendesigns foliert. Das hat sehr großen Anklang gefunden. Auch dort haben wir ein landeseinheitliches Design gewählt, mit einem einheitlichen Spruch, und haben dort auch den QR-Code verwendet, den ich eben schon genannt habe, der auf „Gemeinsam-Sicher-Mensch.de“ verweist. Die Karriereseite „Gemeinsam-Sicher-Mensch.de“ ist unsere zentrale Plattform und informiert umfassend über die Berufsbilder, Bewerbungsprozesse und Karrieremöglichkeiten. Die aktuellen Ausschreibungen zu den freien Dienstposten sind dort veröffentlicht, und die Seite wird auch weiterhin gepflegt und unterliegt einem ständigen Aktualisierungsprozess.

Eingangs hatte ich ja schon gesagt, dass wir die Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung haben, mit der wir uns alle drei Monate treffen und dort auf Ebene der Abteilungsleitung über die aktuellen Prozesse informieren und weitere Prozesse anstoßen.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Es ist ja doch schon einiges passiert in den ersten Monaten. Was ich gerne noch wissen möchte: Habe ich es richtig verstanden, dass die JVA ihre Messebesuche usw. selbstständig organisieren, und mit der Steuerungsgruppe unterstützen Sie insoweit, dass Sie Infomaterial und diese neu geplanten Dinge zur Verfügung stellen?

MR'in **Kurth** (MJ): Die Justizvollzugseinrichtungen planen und organisieren ihre Messebesuche in der Tat selber. Sie bewerben sich eigenständig für die einzelnen Stadtfeste, die in ihren jeweiligen Regionen stattfinden. Am Muttertag gab es beispielsweise hier in Hannover einen Tag der offenen Tür, und direkt vor dem Hauptbahnhof stand die JVA Hannover mit einem großen Bus. Was beispielsweise in Lingen, Meppen oder in anderen Städten hier in Niedersachsen passiert, wissen die Justizvollzugseinrichtungen am besten. Die sind dort vernetzt, die machen dort mit bei Weihnachtsfeiern, auf den Weihnachtsmärkten, bei den Stadtfesten und bei den Tagen der offenen Tür. Das ist traditionell schon immer so gewesen. Das wollen die Justizvollzugsanstalten auch so. Sie wollen weiterhin ihre autonome Planung betreiben. Wenn Bedarf ist und wir unterstützen können, dann machen wir das sehr gerne. Die Erfahrung ist bislang, dass sie das sehr autonom machen, ohne dass sie Unterstützung benötigen, weil sie einfach viel besser vernetzt sind und das auch so ein Automatismus ist. Sie besuchen Jahr für Jahr das gleiche Fest und stellen dort ihre Stände auf.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ja, das ist sicherlich zum Teil richtig. Zum anderen muss das Ganze trotzdem aus der Manpower der jeweiligen JVA heraus organisiert werden. Eine Idee wäre es ja, das Ganze an eine zentrale Stelle zu melden, sodass das dann dort organisiert werden kann. Das war ja unter anderem eine Idee aus unserem Antrag.

In unserem Antrag stand ja auch, dass die Möglichkeit eingerichtet werden soll, dass ganzjährig - jetzt nicht 24/7, aber doch zu normalen Arbeitszeiten - Fragen zu Bewerbungen usw. gestellt werden können. Bietet das die Zentralstelle jetzt auch? Ist sie Ansprechpartner für Externe, die

sagen: Ich würde mich jetzt gerne mal erkundigen, wie das so läuft? Oder ist der Außenkontakt zu den Bewerbern selber bei der Zentralstelle nicht gegeben?

MR Mertin (MJ): Die Kontaktmöglichkeiten zu den Justizvollzugsanstalten sind über die zentrale Karriereseite so ausgestaltet, dass jeder Bewerber sofort Kontakt zu der JVA aufnehmen kann, für die er sich interessiert. In der Regel ist es ja so, dass die meisten Bewerber irgendwo verortet sind und jetzt nicht sagen: Es ist ganz egal, wo ich in Niedersachsen eingestellt werde, ich will auf jeden Fall im Justizvollzug arbeiten. - Meistens interessiert man sich ja für eine spezielle JVA. Aus dem Grund haben wir das über unsere zentrale Karriereseite so gesteuert, dass man direkt zu denjenigen Kontakt aufnehmen kann, die in der jeweiligen JVA ansprechbar und auskunftsfähig sind. Das ist also nicht eine Aufgabe von Herrn Kolditz im Bildungsinstitut, dass wir ihn als zentralen Ansprechpartner dafür sehen, sondern gerade wegen dieses regionalen Bezugs halten wir den anderen Ansatzpunkt für überzeugender.

Abg. Volker Bajus (GRÜNE): Ich würde gerne ausnahmsweise - wenn ich darf - einen Punkt unterstreichen mit einer eigenen Erfahrung, die ja auch der Ausschuss gemacht hat, als er kürzlich im Emsland unterwegs war. Dort wurde betont, dass wir in Niedersachsen keine einheitlichen Arbeitsmärkte haben und dass deswegen die Fragen sehr relevant sind: Kenne ich mich vor Ort gut aus? Was sind wichtige Multiplikatoren für meine Werbemaßnahmen?

Wir können Sie alle nur darin bestärken, eine Markenbildung anzustreben und den Wiedererkennungseffekt zu verstärken. Ich bin selber überrascht. Ich habe Sie schon öfter gesehen, obwohl ich nicht die Zielgruppe bin. Das heißt, das wird mir nicht automatisch vom Algorithmus sofort vorgespielt, und trotzdem „erwischt“ es mich ab und zu.

Gerade im Emsland wurde auf die spezifischen Arbeitsmarktsituationen hingewiesen. Es muss ein Angebot an verschiedenen spezifischen Maßnahmen geben, da die Leute vor Ort am besten wissen, wie sie geeignete Personen erreichen. Also ist nicht die Zentralisierung an sich der beste Weg, sondern eine gute Mischung. Die JVA betreiben ihre Öffentlichkeitsarbeit ja sehr erfolgreich. Das wurde uns sowohl in Meppen als auch in Lingen sehr eindrücklich von den jeweiligen Anstaltsleitungen berichtet.

Abg. Dennis Jahn (AfD): Vielen Dank für die Ausführungen. Es ist wirklich beeindruckend, wie viel tatsächlich in diese Richtung gemacht wird. Jetzt haben wir uns natürlich auch angeschaut, wie die zentrale Beratungsstelle in NRW arbeitet. Da sieht man, dass die Kosten immer höher werden, die Bewerberzahlen dagegen immer geringer. Glauben Sie, dass es in Niedersachsen mit solch einer zentralen Beratungsstelle anders wäre als in NRW?

MR Mertin (MJ): Das ist natürlich ein Blick in die Glaskugel und eine sehr hypothetische Frage. Man kann natürlich immer sagen: „Viel hilft viel“ und unzählige Leute einstellen, die alle für den Justizvollzug Werbung machen. Auf der anderen Seite steht eben auch die Frage des Kosten- und Nutzenfaktors. Ich bin davon überzeugt und kann nur noch einmal das unterstreichen, was ich vorhin schon gesagt habe: Regionalität ist wichtig. Es muss Leute geben, die in den Anstalten ansprechbar sind. Und gleichzeitig muss es überregional diese Marke „Justizvollzug Niedersachsen“ geben, die wiedererkennbar ist, und zwar sowohl in Lingen als auch in Braunschweig, sowohl in Uelzen als auch in Rostorf. Genauso wie „Polizei Niedersachsen“ muss es „Justizvollzug Niedersachsen“ geben. Das ist uns wichtig, und das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Und im Übrigen kann ich nur sagen: Ich brauche keine zentralen Strukturen und zentrale

Ansprechpartner, wenn die regionalen Ansprechpartner doch viel eher mit den Leuten ins Gespräch kommen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Am Ende geht es doch immer um die Frage: Wo sind die Kosten? Das ist ja oft auch „rechte Tasche, linke Tasche“. Uns geht es bei dem Antrag natürlich auch ein Stück weit darum, die JVA zu entlasten, die sehr belastet mit Dingen sind, um die sie sich eigentlich nicht vorrangig kümmern sollten und die man teilweise zentralisieren könnte. Dort entstehen dann Kosten, aber auf der anderen Seite gibt es auch eine Ersparnis, die man zugegebenermaßen nicht unbedingt im Portmonee spürt. Die Arbeit würde vielleicht effektiver gemacht werden können.

Wird festgehalten, wie effektiv die jetzige Herangehensweise ist? Stellt sich die Bewerberlage irgendwie anders dar? Gibt es schon Ergebnisse, mit denen man in irgendeiner Form eine Vergleichbarkeit herstellen könnte?

MR'in **Kurth** (MJ): In dieser konkreten Form gibt es jetzt erst mal keine Zwischenergebnisse. Ich kann aber berichten: Als Herr Kolditz und ich bei der Polizeiakademie in Hann. Münden waren, haben wir gesehen, dass man dort - das ist nicht negativ gemeint - einen sehr aufgeblähten Apparat von 12 bis 14 Bediensteten hat - teilweise abgeordnete Polizeibeamte, teilweise Personen aus dem Bereich Psychologie und Wirtschaft -, die dort mit aller Manpower versuchen, die Bewerberzahlen hochzuhalten. Und sie haben festgestellt, dass die Bewerberzahlen nicht nur bei der Polizei Niedersachsen, sondern bei allen Polizeien bundesweit sinken. Und die Polizei in Niedersachsen hat es immerhin geschafft, die Bewerberzahlen auf einem stabilen Niveau zu halten. Momentan verbucht man es als großen Erfolg, dass die Bewerberzahlen nicht sinken.

Übertragen auf den Justizvollzug kann ich vor diesem Hintergrund festhalten, dass wir auch dort nicht auf steigende Bewerberzahlen hoffen können. Alles, was wir im stabilen Bereich halten, würde auch ich erst mal als Gewinn verbuchen wollen. Konkrete Zahlen an der Personalie Kolditz oder an den geschilderten Maßnahmen festmachen zu wollen, ist daher schwierig. Es ist einfach schwer festzustellen, ob sich eine Person bewirbt, weil sie den Traderunner auf einer Messe vorgefunden hat. Wir können einfach nur einheitlich auftreten, mit einer einheitlichen Marke ein positives Feedback erstellen, uns in sozialen Netzwerken gut aufstellen, einen guten Messestand aufbauen, indem wir uns sehr professionell darstellen, mit einem Präsentationsfahrzeug, und dort einfach als sehr professioneller Arbeitgeber wirken. Dies wirkt natürlich auf die Bewerber und insbesondere auf die Bewerber, die vielleicht noch unentschlossen sind.

MR **Mertin** (MJ): Ich kann das vielleicht noch ganz kurz ergänzen. Wir haben tatsächlich Zahlen mitgebracht, wie viele Personen wir denn eingestellt haben. Im Jahr 2023 haben wir 87 Anwärter eingestellt, und im Jahr 2025 haben wir 181 Anwärter eingestellt. Im Januar 2026 waren es 94 Anwärter. Das ist also auch schon deutlich mehr als das, was wir 2023 eingestellt haben. Es hat eine deutliche Steigerung bei den Einstellungen gegeben. Zur Wahrheit gehört allerdings auch dazu, das will ich nicht verschweigen: Auch der Einstellungsbedarf wird immer höher - die demografische Entwicklung. Wir werden noch mehr Leute einstellen müssen, aber wir bewegen uns mit Sicherheit in die richtige Richtung.

Der **Unterausschuss** beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag zunächst im Verfahren zu belassen und die Beratung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Halbjährlicher Lagebericht des Justizministeriums zu besonderen Vorkommnissen im Justizvollzug

Der **Unterausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand der suchtttherapeutischen Abteilung für Gefangene mit Doppeldiagnose in der JVA Hannover

Der **Unterausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung über besondere Vorkommnisse im Niedersächsischen Justizvollzug

Der **Unterausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil**.
Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

* * *

Tagesordnungspunkt 6:

Klärung von Verfahrensfragen

Der **Unterausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
